

# Stadtverwaltung Wittlich

## BESCHLUSSVORLAGE



<b>Widmung von Plätzen "Ottensteinplatz"</b>	Fachbereich: Fachbereich II
	Sachbearbeitung: Schmitt, Andreas
	Aktenzeichen: II/650-03
	Vorlagennummer: 2017/167
	Datum: 11.05.2017
	Berichterstattung: Rm. van der Heyde

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
6	Bau- und Verkehrsausschuss	20.06.2017	öffentlich	vorberatend
12	Stadtrat	29.06.2017	öffentlich	beschließend

### **Beschlussvorschlag:**

Aufgrund des § 36 Landesstraßengesetz wird der Platz „Ottensteinplatz“, Gemarkung Wittlich, Flur 8, Flurstücke 166/15 (teilweise) und 167/98 (teilweise) dem öffentlichen Verkehr gewidmet.  
Er erhält die Eigenschaft eines öffentlichen Platzes gemäß § 1 Abs. 2 Landesstraßengesetz.  
Der genaue Umfang der Widmung ist aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil des Beschlusses ist.

### Begründung/Problembeschreibung:

Der Platz „Ottensteinplatz“ ist noch nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Gemäß § 36 Landesstraßengesetz ist der Platz dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Hierfür ist ein entsprechender Stadtratsbeschluss und anschließend die öffentliche Bekanntmachung dieses Beschlusses erforderlich.

Bezüglich eines möglichen Sonderinteresses ist folgendes zu beachten:

Liegt ein Ausschließungsgrund nach § 22 GemO vor oder sprechen Tatsachen dafür, dass ein solcher Grund vorliegen könnte, so hat dies das Rats- oder Ausschussmitglied dem Bürgermeister vor der Beratung und Entscheidung mitzuteilen, § 22 Abs. 5 GemO.

Joachim Rodenkirch  
Bürgermeister

Anlage  
Lageplan